

SICHERHEITSDATENBLATT**PRF 290**

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

| | |
|-------------------|------------|
| Datum ausgestellt | 16.11.2016 |
| Änderungsdatum | 09.08.2021 |

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|---------|
| Produktname | PRF 290 |
| Artikelnr. | PE29022 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|---|
| Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung | Gleitmittel |
| Hauptverwendungszweck | PC-TEC-11 Lubricants, greases, release agents |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--------------|------------------|
| Firmenname | Taerosol Oy |
| Postadresse | Hampuntie 21 |
| Postleitzahl | 36220 |
| Ort | Kangasala |
| Land | Finland |
| Tel. | +358 33565600 |
| Website | www.taerosol.com |
| Firma Nr. | 02847686 |

1.4. Notrufnummer

| | |
|-------------------|---|
| Notfall-Rufnummer | Tel.: 112 / Finnisches Giftinformationszentrum: 0800 147 111, 24/7 145 (available 24h, Tox Info Suisse, Zürich; for calls from Switzerland, information in German, French and Italian) |
|-------------------|---|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|--|---|
| Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] | Aerosol 1; H222 |
| | Aerosol 1; H229 |
| | Skin Irrit. 2; H315 |
| | STOT SE 3; H336 |
| | Aquatic Chronic 2; H411 |
| Zusätzliche Informationen über die Einstufung | Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



| | |
|---------------------------------|--|
| Zusammensetzung auf dem Etikett | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht |
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweise | H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H315 Verursacht Hautreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise | P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. |

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|------------|----------------------|
| PBT / vPvB | Siehe Abschnitt 12.5 |
|------------|----------------------|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Komponentenname | Ermittlung | Klassifizierung | Inhalt | Notizen |
|--|----------------------------------|--|-----------|---------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht | CAS-Nr.: 64742-49-0 | Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 | 30 - 40 % | |
| Angaben zu den Komponenten | Aerosoltreibmittel: Propan Butan | | | |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Allgemeines | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| Hautkontakt | Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen |
| Augenkontakt | Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| Verschlucken | Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------------------------------|--|
| Allgemeine Symptome und Wirkungen | Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Hautreizung |
|-----------------------------------|--|

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| Medizinische Behandlung | Symptomatische Behandlung. |
|-------------------------|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂) |
| Ungeeignete Löschmittel | Sprühwasser |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|----------------------------------|--|
| Brand- und Explosionsgefahr | Erwärmung kann Explosion verursachen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | Kohlendioxid (CO ₂) Kohlenmonoxid (CO) |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-----------------------------------|---|
| Persönliche Schutzausrüstung | Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr Feuerwehrbekleidung mit Helm, Schutzstiefeln und Handschuhen bietet gemäß den Anforderungen der EN 469 einen grundlegenden Schutz gegen Chemieunfälle. |
| Verhalten bei der Brandbekämpfung | Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Umgebung räumen. Für angemessene Lüftung sorgen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Einsatzkräfte | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|-----------------------|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
|-----------------------|---|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|---|
| Sicherheitsbehälter | Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. |
| Reinigen | Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. |
| Sonstige Angaben | Funkensichere Werkzeuge verwenden. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Sonstige Anweisungen | Siehe Abschnitt 7, 8, 13. |
|----------------------|---------------------------|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|------------|---|
| Handhabung | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht kosten oder verschlucken. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Funkensichere Werkzeuge verwenden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
|------------|---|

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|----------|---|
| Lagerung | Alle Zündquellen entfernen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. |
|----------|---|

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en) Keine bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Komponentenname | Ermittlung | Grenzwerte | TWA-Jahr |
|---|---------------------|---|----------|
| Naphtha (Erdöl) , mit Wasserstoff behandelt, leicht | CAS-Nr.: 64742-49-0 | Empfohlenes Überwachungsverfahren: Keine Informationen verfügbar. Bemerkungen: Keine Informationen verfügbar. | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Angemessene technische Kontrollen Siehe Abschnitt 7.1, 7.2

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutzausrüstung Beschreibung: Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt gewährleisten einen angemessenen Schutz gegen diesen möglichen Effekt. Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Bezug auf einschlägige Norm: EN 166

Handschutz

Durchbruchzeit Bemerkungen: Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Ausrüstung zum Schutz der Hände Beschreibung: Schutzhandschuhe Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Es ist ein Gebot der Arbeitshygiene, den Kontakt mit Lösungsmitteln durch geeignete Schutzmaßnahmen möglichst zu vermeiden. Bezug auf einschlägige Norm: EN 374, EN 420

Hautschutz

Standort der Schutzkleidung Beschreibung: Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Es ist ein Gebot der Arbeitshygiene, den Kontakt mit Lösungsmitteln durch geeignete Schutzmaßnahmen möglichst zu vermeiden.

Atenschutz

| | |
|-------------------------------|--|
| Empfohlene Atemschutz-Artikel | Beschreibung: Dampf/Aerosol nicht einatmen. Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit Produktdämpfen möglich ist. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden. Bezug auf einschlägige Norm: EN 140, EN 141, EN 149, EN 14387 |
|-------------------------------|--|

Thermische Gefahren

| | |
|---------------------|---------------|
| Thermische Gefahren | Unzutreffend. |
|---------------------|---------------|

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

| | |
|---|--|
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. |
|---|--|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Form | Aerosoldose oder -flasche: Spritzaerosol |
| Farbe | dunkel |
| Geruch | nach Kohlenwasserstoffen |
| Geruchsgrenze | Grund für Datenverzicht: Keine Daten. |
| pH | Bemerkungen: Unzutreffend. |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich | Wert: - 10 °C |
| Siedepunkt | Wert: < - 20 °C |
| Flammpunkt | Wert: < 0 °C |
| Verdunstungsrate | Grund für Datenverzicht: Keine Daten. |
| Entzündbarkeit | Extrem entzündbares Aerosol. |
| Untere Explosionsgrenze mit Maßeinheit | Grund für Datenverzicht: Keine Daten. |
| Obere Explosionsgrenze mit Maßeinheit | Grund für Datenverzicht: Keine Daten. |
| Dampfdruck | Grund für Datenverzicht: Keine Daten. |
| Dampfdichte | Grund für Datenverzicht: Keine Daten. |
| Rel. Dichte | Grund für Datenverzicht: Keine Daten. |
| Löslichkeit | Bemerkungen: Keine Informationen verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Grund für Datenverzicht: Keine Daten. |
| Zündtemperatur | Grund für Datenverzicht: Keine Daten. |

| | |
|---|---------------------------------------|
| Zersetzungstemperatur | Grund für Datenverzicht: Keine Daten. |
| Viskosität | Grund für Datenverzicht: Keine Daten. |
| Explosionsgefährliche Eigenschaften | Keine Informationen verfügbar. |
| Entzündende (oxidierende) Eigenschaften | Keine Informationen verfügbar. |

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Physikalisch-chemische Eigenschaften | Keine Informationen verfügbar. |
|--------------------------------------|--------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|-------------|--------------------------------|
| Reaktivität | Keine Informationen verfügbar. |
|-------------|--------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|------------|--------|
| Stabilität | Stabil |
|------------|--------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Siehe Abschnitt 5.2 |
|-------------------------------------|---------------------|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | Siehe Abschnitt 7.1, 7.2 |
|----------------------------|--------------------------|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | Siehe Abschnitt 7.2 |
|-----------------------|---------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Siehe Abschnitt 5.2 |
|---------------------------------|---------------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------|---|
| Komponente | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht |
| Akute Toxizität | Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Methode: OECD 401 Wert: 16750 mg/kg Versuchstierarten: Ratte Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Dermal |

Methode: OECD 402
Wert: 3350 mg/kg
Versuchstierarten: Kaninchen

Wirkung getestet: LC50
Expositionsweg: Einatmen.
Methode: OECD 403
Dauer: 4 Stunde(n)
Wert: 259000 mg/m³
Versuchstierarten: Ratte

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

| | |
|--|--|
| Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Hautschädigung oder -reizung, Klassifizierung | Verursacht Hautreizungen. |
| Beurteilung der Augenschädigung oder -reizung, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Sensibilisierung der Atemwege, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Hautsensibilisierung, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung | Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. |

Expositionssymptome

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Im Falle der Einnahme | Siehe Abschnitt 4.2 |
| Im Falle von Hautkontakt | Siehe Abschnitt 4.2 |
| Im Falle des Einatmens | Siehe Abschnitt 4.2 |
| Im Falle von Augenkontakt | Siehe Abschnitt 4.2 |

11.2 Sonstige Angaben

| | |
|-------------------|--------------------------------|
| Endokrine Störung | Keine Informationen verfügbar. |
|-------------------|--------------------------------|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|------------|--|
| Komponente | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht |
|------------|--|

| | |
|-------------------------|---|
| Wassertoxizität, Fische | Art der Toxizität: Akut Wert: 13,4 mg/l Konzentration wirksame Dosis: LL50 Prüfdauer: 96 Stunde(n) Methode: QSAR |
|-------------------------|---|

| |
|--|
| Art der Toxizität: Chronisch Wert: 2,99 mg/l Konzentration wirksame Dosis: NOELR Prüfdauer: 28 Tag(e) Arten: Frühes Lebensstadium Methode: QSAR |
|--|

| | |
|------------|--|
| Komponente | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht |
|------------|--|

| | |
|------------------------|--|
| Wassertoxizität, Algen | Art der Toxizität: Akut Wert: 9,9 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EL50 Prüfdauer: 72 Stunde(n) Methode: QSAR |
|------------------------|--|

| | |
|------------|--|
| Komponente | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht |
|------------|--|

| | |
|-------------------------------|---|
| Wassertoxizität, Krustentiere | Art der Toxizität: Akut Wert: 23,4 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EL50 Prüfdauer: 48 Stunde(n) Methode: QSAR |
|-------------------------------|---|

| |
|---|
| Art der Toxizität: Chronisch Wert: 5,2 mg/l Konzentration wirksame Dosis: NOELR Prüfdauer: 21 Tag(e) Methode: QSAR |
|---|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|------------|--|
| Komponente | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht |
|------------|--|

| | |
|-----------------|--|
| Bioabbaubarkeit | Methode: OECD 301F Bemerkungen: Leicht biologisch abbaubar. |
|-----------------|--|

| | |
|------------|--|
| Komponente | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht |
|------------|--|

| | |
|-------------------------------|--|
| Abiotischer Abbau in der Luft | Bewertung: Kann sich bei Lichteinwirkung zersetzen. |
|-------------------------------|--|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|----------------------------|--------------------------------|
| Bioakkumulation, Bewertung | Keine Informationen verfügbar. |
|----------------------------|--------------------------------|

12.4. Mobilität im Boden

| | |
|---------------|--------------------------------|
| Fließvermögen | Keine Informationen verfügbar. |
|---------------|--------------------------------|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|--|--------------------------------|
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung | Keine Informationen verfügbar. |
|--|--------------------------------|

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| Endokrinschädliche Eigenschaften | Keine Informationen verfügbar. |
|----------------------------------|--------------------------------|

12.7. Andere schädliche Wirkungen

| | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| Zusätzliche Angaben zur Ökologie | Keine Informationen verfügbar. |
|----------------------------------|--------------------------------|

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Produktabfälle laut Anweisungen der für die Abfallentsorgung zuständigen Person entsorgen. Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. |
| Geeignete Entsorgungsmethoden für die verunreinigte Verpackung | Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. |
| EU Verordnung | Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

| | |
|-------------|------|
| ADR/RID/ADN | 1950 |
| IMDG | 1950 |
| ICAO/IATA | 1950 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|--|---------------------|
| Proper Shipping Name English ADR/RID/ADN | AEROSOLS |
| ADR/RID/ADN | DRUCKGASPACKUNGEN |
| IMDG | AEROSOLS |
| ICAO/IATA | AEROSOLS, FLAMMABLE |

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|-------------|-----|
| ADR/RID/ADN | 2.1 |
|-------------|-----|

| | |
|--------------------------------------|----|
| Klassifizierungscode ADR/RID/ ADN | 5F |
|--------------------------------------|----|

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|-------------|---|
| Bemerkungen | - |
|-------------|---|

14.5. Umweltgefahren

| | |
|-------------|---|
| Bemerkungen | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|-------------|---|

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | |
|---|--------------------------------|
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine Informationen verfügbar. |
|---|--------------------------------|

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

| | |
|-------------|---------------------|
| Produktname | AEROSOLS, FLAMMABLE |
|-------------|---------------------|

Sonstige zutreffende Hinweise

| | |
|--------------------------------------|-----|
| Gefahrgutetikette ADR/RID/ADN | 2.1 |
| Gefahrgutkennzeichnung IMDG | 2.1 |
| Gefahrgutkennzeichnung ICAO/ IATA | 2.1 |

ADR/RID Weitere Informationen

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Tunnelbeschränkungscode | D |
| Begrenzte Menge | 1 L |
| Freigestellte Menge | E0 |
| Sondervorschriften | 190 327 344 625 |
| Transportkategorie | 2 |

ADN Weitere Informationen

| | |
|---------------------|-----------------|
| Sondervorschriften | 190 327 344 625 |
| Begrenzte Menge | 1 L |
| Freigestellte Menge | E0 |

IMDG Weitere Informationen

| | |
|---------------------|--------------------------------|
| EmS | F-D, S-U |
| Begrenzte Menge | 1000 mL |
| Freigestellte Menge | E0 |
| Sondervorschriften | 63,190, 277, 327, 344, 381,959 |

ICAO/IATA Weitere Informationen

| | |
|---|--|
| Begrenzte Menge | 30 kg |
| Freigestellte Menge | E0 |
| Sondervorschriften | A145 A165 A802 |
| Sonstige zutreffende Hinweise ICAO/IATA | Cargo: max. 150 kg (203), Pas.: max. 75 kg (203) |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--------------------------|---|
| Gesetze und Verordnungen | Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen Die Vorschriften, die unteren anderem die Anforderungen für die Ventilation, die Schutzkleidung, die persönliche Schutzausrüstung usw. beinhalten, können bei der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission bezogen werden. |
|--------------------------|---|

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

| | |
|--|------|
| Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt | Nein |
|--|------|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|--|
| Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3). | H222 Extrem entzündbares Aerosol. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| CLP Hinweise zur Einstufung | Berechnungsmethode. |
| Ratschlag für Schulung | Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. |
| Quellen der Kenndaten bei der Zusammenstellung des Sicherheitsdatenblatts | Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu |
| Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben | Relevante Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion des Sicherheitsdatenblattes werden mit vertikalen Linien am linken Rand angezeigt. |
| Version | 3 |
| Bemerkungen | Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar. |